



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

II-11591 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/114-I/6/90

25. Juni 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

5373/AB

1990 -06- 27

zu 5442 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Mag. Haupt, Mag. Praxmarer haben am 27. April 1990 unter der Nr. 5442/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Probleme der Abgänger/-innen der Bundesfachschule für Sozialberufe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß die Absolventen/-innen der dreijährigen Fachschule für Sozialberufe nicht einmal als Stationsgehilfen eingestuft werden?
2. Wenn ja: Halten Sie diesen Zustand angesichts der Ausbildung an diesen Schulen für haltbar?
3. Sind Sie bereit, Schritte in die Wege zu leiten, die eine entsprechende Anstellung und Einstufung dieser Absolventen/-innen ermöglicht?
4. Wenn ja: Wann ist damit zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Es ist richtig, daß die Absolventen(innen) der dreijährigen Fachschule für Sozialberufe nicht einmal als Stationsgehilfen eingestuft werden können, weil sie mit den im Rahmen ihrer Ausbildung erworbenen Kenntnissen für den Einsatz in Krankenanstalten nicht geeignet sind.

Die Stationsgehilfenausbildung umfaßt neben der berufsspezifischen theoretischen Ausbildung vor Ablegung der Prüfung eine mindestens sechsmonatige Praxis an einer Krankenanstalt unter der Aufsicht von Ärzten bzw. Diplomschwestern und kann mit der Ausbildung an der Fachschule für Sozialberufe nicht verglichen werden.

Um den Absolventen der Fachschule für Sozialberufe den Einsatz in der Krankenpflege zu ermöglichen, ist daher eine den jeweiligen Pflegeberufen adäquate theoretische und praktische Ausbildung erforderlich.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Bundeskanzleramt-Gesundheit hat auf Grund der fachlichen Vorarbeiten des ÖBIG bereits einen Entwurf einer Novelle des Krankenpflegegesetzes ausgearbeitet, der in Form eines Initiativantrages am 16. Mai 1990 im Nationalrat eingebracht wurde.

Dieser Entwurf sieht die Schaffung des Berufes eines Pflegehelfers mit einer gegenüber den bisherigen Stationsgehilfen erweiterten Ausbildung bzw. einem erweiterten Berufsbild vor. Durch diese erweiterte theoretische und praktische Ausbildung wird der Pflegehelfer zur Unterstützung von diplomierten Krankenpflegekräften, aber auch zur Unterstützung der von Ärzten und medizinisch-technischen Therapeuten durchgeführten Behandlungen sowohl im stationären Akutbereich als auch im stationären Langzeitbereich, wie in Langzeitabteilungen von Krankenanstalten, in Pflegeheimen bzw. Pflegeeinheiten von Altenheimen, insbesondere aber auch im Rahmen von Institutionen, die Hauskrankenpflege anbieten, einsetzbar sein.

Festzuhalten ist jedenfalls, daß in diesem Entwurf auf Absolventen einschlägiger Schulen - wie Fachschulen für Sozialberufe, Schulen für Altenhilfe etc. - insoferne Bedacht genommen wurde, als die Möglichkeit der Erlangung der Berufsberechtigung als Pflegehelfer mit einer Ergänzungsausbildung vorgesehen ist.

